



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11

ratskanzlei@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 25. November 2016

### Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

## Standeskommission beantragt Hallenbad-Neubau ohne Wellnessteil

*Die Standeskommission spricht sich für ein neues Hallenbad in Appenzell aus, das die Bedürfnisse von Schulen und individuellen Schwimmern deckt und für Kurse geeignet ist. Dafür soll an der nächsten Landsgemeinde ein Rahmenkredit beantragt werden – die Vorlage wird in der Dezembersession des Grossen Rates beraten.*

Im Frühherbst 2015 beauftragte die Standeskommission ein externes Baumanagement-Büro mit der Erarbeitung von Projektstudien für verschiedene Hallenbadvarianten, die neben der Sanierung des bisherigen Hallenbades verschiedene unterschiedlich ausgestattete Neubauten umfassten. Auf der Grundlage dieser Studien nahm eine Arbeitsgruppe alsdann eine weitere Überprüfung vor. Sämtliche Varianten, so auch die Sanierung des heutigen Bades, wurden nach den gleichen Prinzipien und Methoden geprüft.

Nach Abschluss dieser sehr aufwendigen Abklärungen hat sich die Standeskommission im Sommer 2016 für ein neues Bad ausgesprochen, mit welchem die Bedürfnisse der Schulen, des Schwimmclubs und für das Gesundheitsschwimmen abgedeckt werden, das aber auch für Einzelschwimmerinnen und -schwimmer, Kinder, Jugendliche und Familien geeignet ist. Sie hat dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage überwiesen. Für den Bau dieses neuen Bades soll der Landsgemeinde 2017 ein Rahmenkredit von 16.3 Mio. Franken zuzüglich einer Bauherrenreserve von 1 Mio. Franken beantragt werden. Die Standeskommission erachtet diese Lösung für zukunftsorientiert und auch finanziell langfristig für tragbar.

Auf die Realisierung eines Wellnessteils, wie ihn die Baukommission des Grossen Rates vorschlägt, möchte die Standeskommission verzichten. Das zusätzliche Wellnessangebot würde 4 Mio. Franken kosten, womit Gesamtkosten von deutlich über 20 Mio. Franken resultieren würden. Der Auftrag der Landsgemeinde 2015 auf eine Reduktion des Leistungsangebotes, der mit der Rückweisung des damaligen Kreditantrags des Kantons verbunden war, wäre mit diesen Kosten nicht mehr erfüllt.

Eine Sanierung des bestehenden Hallenbades erachtet die Standeskommission als nicht sinnvoll. Wohl wäre mit ihr eine relativ schnelle Wiedereröffnung des Bades möglich, und es könnte auch der bestehende, kleine Wellnessteil erhalten bleiben. Es wären aber in baulicher Hinsicht Kompromisse nötig. So brauchen beispielsweise die heutigen Technikanlagen deutlich mehr Platz als jene aus den frühen 70er Jahren. Dies trifft vor allem auf die Lüftung zu, deren Bautei-

le sich nicht mehr vollständig in den bestehenden Räumen unterbringen liessen. Es müsste nach Kompromisslösungen gesucht werden. Weiter haben sich die allgemeinen baulichen Anforderungen geändert, beispielsweise beim Brandschutz. Bekannt ist, dass bei einer Sanierung mehr Fluchtwege gebaut werden müssten. Weitere Auflagen bei der Ausarbeitung des Bauprojekts sind nicht ausgeschlossen. Bei einer Sanierung kann auf solche neuen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben weit weniger flexibel reagiert werden als bei einem Neubau. Im Ergebnis würde man bei einer Sanierung wohl ein Bad erhalten, das den Bedürfnissen der 70er Jahre entspricht. Weil dafür insgesamt nur leicht tiefere Kosten anfallen wie für einen Neubau, lehnt die Standeskommission eine Sanierung klar ab.